

# «Sie können endlich aufschnaufen»

**INGENBOHL** 85 Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule (FMS) und 32 Gymnasiastinnen des Theris durften gestern ihre Zertifikate entgegennehmen.

SILVIA CAMENZIND

Die Abschlussfeier fand erstmals in der Klosterkirche statt. Dies, weil diesmal die Abteilungen Gymnasium und Fachmittelschule die Diplome gemeinsam feierten. Für die rund 540 Gäste wäre die Aula zu klein gewesen.

## Rede von Petra Gössi

Das schätzten gestern alle, denn in der Kirche war es schön kühl. Zur Lockerheit trugen die musikalischen Beiträge der Schülerinnen bei. Sie waren derart erfrischend, dass der Rahmen der Feier zwar würdig, aber nicht steif wirkte. Nationalrätin Petra Gössi, als Gymnasiastin in Immensee einst Schülerin von Rektor Clemens Gehrig, sagte



Strahlende Gesichter an der Maturafeier des Theresianums Ingenbohl: Sie alle haben es geschafft.

Bild Silvia Camenzind

zu all den erfolgreichen jungen Erwachsenen: «Ich freue mich für Sie. Sie können endlich aufschnaufen.» Gössi sagte zu ihren jungen Zuhörerinnen und Zuhörern: «Die Welt steht Ihnen offen.» Weiter ermunterte sie diese, Entscheidungen zu treffen, zu diesen zu stehen und Verantwortung zu übernehmen.

## Mit 5,6 und 5,5 abgeschlossen

Freude hatten gestern alle über die erfolgreichen Abschlüsse. Allen voran Laura Inderbitzin mit der hervorragenden Gesamtnote 5,6. Sie wurde als beste Maturandin ausgezeichnet. Mit 5,5 konnte Jasmin Tresch als beste Fachmittelschulabsolventin gefeiert werden. Der Sozialpreis des Vereins für Ehemalige und Freunde des Theresianums ging an die FMS-Absolventin Vivienne Woodtly. Junia Landtwing erhielt eine Auszeichnung für ihre Abschlussarbeit an der FMS.

Im Gymnasium hatten alle die Matura geschafft. In der Fachmittelschule blieb drei Personen der Erfolg versagt. Rektor Clemens Gehrig wünschte diesen viel Kraft und Zuversicht für den weiteren Berufsweg.

## Theresianum Ingenbohl: Die erfolgreichen Absolvent/innen

### GYMNASIUM

Berjon Carmen, Baar  
Elsener Marie-Louise, Schwyz  
Gerber Rahel, Schwyz  
Gwerder Nina Martina, Küsnacht  
Hutter Seraina, Oberarth  
Inderbitzin Laura, Muotathal  
Kathriner Eliane, Seewen  
Kolb Julia, Arth  
Murri Céline, Brunnen  
Rickenbacher Sarah, Illgau  
Schibli Anna, Schwyz  
Schmitt Eva, Egg  
Wehrli Susanne, Forch  
Woodtly Vivienne, Brunnen  
Zberg Nina, Seewen  
Bernasconi Celina, Lauerz  
Buchmann Ariana, Oberarth  
Gerig Céline, Schwyz  
Giacomini Fiona, Seewen  
Landtwing Junia Christina, Einsiedeln  
Maurer Mara, Gersau  
Misteli Stephanie, Schwyz  
Müller Isabelle, Seewen  
Pfyl Nina, Schwyz  
Rickenbacher Sarah, Brunnen  
Schlauri Tanja, Einsiedeln

Schlegel Simona, Seewen  
Schnüriger Sandra, Einsiedeln  
Schuler Ladina, Küsnacht  
Siegenthaler Isabelle, Aarau  
Truttmann Julia, Goldau  
Zehnder Mira, Schwyz

### FACHMITTELSCHULE

Ademi Xhemile, Goldau  
Arnold Roger, Ibach  
Baumann Stefanie, Seewen  
Bellandi Gina, Brunnen  
Camenzind Myriam, Merlischachen  
Dettling Fabienne, Steinen  
Ehrler Kathrin, Küsnacht  
Fanchini Carla, Schwyz  
Fässler Andrea, Ibach  
Gehrig Curdin, Brunnen  
Leutar Ana, Goldau  
Märchy Martina, Brunnen  
Nigg Ronny, Gersau  
Pereira Ganhão Carolina, Seewen  
Reichlin Lorenz, Schwyz  
Schilliger Rahel, Küsnacht  
Steiner Dominik, Schwyz

Suter Anna, Ibach  
Biqku Jonida, Schwyz  
Blättler Laura Patricia, Kehrsiten  
Ilmer Melanie, Trachslau  
Kälin Muriel, Einsiedeln  
Keller Laura Katia, Altendorf  
Keller Llanca, Tuggen  
Landolt Alessia, Einsiedeln  
Odermatt Mona, Dallenwil  
Pfyl Laura, Pfäffikon  
Rauscher Nadja, Buttikon  
Roth Anna Michelle, Einsiedeln  
Russi Joëlle, Wangen  
Schürmann Ariana, Alpnach Dorf  
Vollenweider Livia, Reichenburg  
Werner Mira, Goldau  
Wetzel Rebecca, Wollerau  
Wolff Seraina Vanja Pascale, Einsiedeln  
Yasar Özgür, Goldau  
Baumberger Nina, Wilen b. Wollerau  
Bellmont Gabriela, Unterberg  
Birchler Pearl, Einsiedeln  
De Marco Fiona, Reichenburg  
Denner Nora, Brunnen  
Derendinger Manuela, Schwyz  
Jauch Valentina, Isenthal  
Kälin Elena, Einsiedeln

Knobel Yannic, Altendorf  
Küng Seraina, Einsiedeln  
Larsson Laila, Zug  
Meier Diana, Goldau  
Müller Julia, Wollerau  
Önday Betül, Schindellegi  
Schwendeler Vanessa, Bäch  
Schwyter Benjamin, Lachen  
Stark Florian, Erstfeld  
Stäuble Tamara, Lachen  
Tresch Jasmin, Schattdorf  
Wright Rachel, Flüelen

### FACHMATURITÄT PÄDAGOGIK

Ademi Sovrane, Goldau  
Anderegg Vanessa, Feusisberg  
Ballat Marina, Goldau  
Bauhofer Laura, Küsnacht  
Baumann Laura, Seedorf  
Baumann Mirjam, Galgenen  
Ehrler Simone, Küsnacht  
Frommer Alina, Immensee  
Grajales Garcia Carolina, Wollerau  
Herger Melanie, Flüelen  
Item Carola, Brunnen  
Kappeler Sabrina, Flüelen

Matthys Andrina, Wollerau  
Müller Katrin, Unterschächen  
Schnyder Jaqueline, Tuggen  
Shej Arbnor, Ibach  
Staub Simone, Oberarth  
Uebersax Nina, Sattel  
Weber Benedikt, Gersau  
Widmer Viviane, Goldau  
Wunderlin Lorena, Schattdorf  
Zehnder Nicole, Brunnen  
Zraggen Celine, Altdorf  
Ziegler Cheyenne, Schwyz

### FACHMATURITÄT GESUNDHEIT

Baumgartner Carola, Schübelbach  
Brusa Katharina, Steinen  
Gwerder Yolanda, Muotathal  
Venzin Flurina, Altendorf  
Witschi Cornelia, Krauchthal

### FACHMATURITÄT SOZIALE ARBEIT

Holzer Julia, Andermatt  
Koller Irene, Küsnacht  
Müller Sandra, Gersau  
Zwyssig Wangui, Göschenen

## PK-Guthaben: Kann ich meine Partnerin begünstigen?

### RATGEBER

#### Heute zum Thema:

- Gesundheit
- Stil
- Recht
- Beziehungen
- Geld**
- Daheim
- Erziehung

**KONKUBINAT** Ich (m., geschieden, 60) habe seit drei Jahren eine Lebenspartnerin (52). Wir beide haben keine Kinder. Aus steuerlichen Überlegungen plane ich freiwillige Einkäufe in meine Pensionskasse. Ich frage mich nun, was nach meinem Tod mit meinem Altersguthaben passiert. Ist es möglich, meine Lebenspartnerin als Begünstigte zu bestimmen?

G. T. in S.

#### SUCHEN SIE RAT?

► Schreiben Sie an: **Ratgeber**, Neue Luzerner Zeitung, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern. E-Mail: [ratgeber@luzernerzeitung.ch](mailto:ratgeber@luzernerzeitung.ch)  
Der Ratgeber der «Neuen Luzerner Zeitung» und ihrer Regionalausgaben steht ausschliesslich Abonnenten zur Verfügung. Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an. ◀

kasse im Todesfall den Anspruch Ihrer Lebenspartnerin in jedem Fall prüfen kann.

Besonders vor einem freiwilligen Einkauf in die Pensionskasse sollte man abklären, wem dieses Geld im Todesfall zusteht. Lässt sich die gewünschte Begünstigung nicht erreichen, muss man sich überlegen, ob die steuerlichen Vorteile eines Einkaufs diesen Nachteil aufwiegen. Auch gehen viele Versicherte davon aus, dass freiwillige Einkäufe dem Ehe- oder langjährigen Lebenspartner gehören. Manche Pensionskassen zahlen dieses Geld aber weder aus, wenn der Versicherte stirbt, noch erhöht sich durch den Einkauf die Rente für die Hinterbliebenen. Sie finanzieren mit diesen zusätzlichen Beiträgen nur die Hinterbliebenenrente, die dem überlebenden Partner ohnehin zusteht.



**BERNADETTE SCHMID**  
Associate Director VZ  
Vermögenszentrum in Zug.  
[www.vermoegenszentrum.ch](http://www.vermoegenszentrum.ch)  
[Ratgeber@luzernerzeitung.ch](mailto:Ratgeber@luzernerzeitung.ch)

Wenn eine versicherte Person stirbt, finanziert die Pensionskasse aus dem vorhandenen Altersguthaben in der Regel die Hinterbliebenenrenten. Die Witwenrente steht dem überlebenden Ehegatten oder dem eingetragenen Partner zu, die Kinder eines Verstorbenen erhalten eine Waisenrente (bis zum 18., in Ausbildung längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr).

Wer das Geld erhält, ist im Reglement der Pensionskasse festgehalten. Bei alleinstehenden und kinderlosen Versicherten zahlt die Pensionskasse das Geld in der Regel den Eltern aus. Sind die Eltern bereits gestorben, erhalten es die Geschwister. Die Reihenfolge der

Begünstigung kann im Reglement der Pensionskasse eingesehen werden und kann vom Versicherten abgeändert werden.

Das Gesetz schränkt den Kreis der möglichen Begünstigten ein auf die gesetzlichen Erben und auf Personen,

1. die vom Versicherten finanziell erheblich unterstützt wurden oder
2. die in den letzten fünf Jahren vor dem Tod eine Lebensgemeinschaft mit ihm führten oder
3. die für den Unterhalt gemeinsamer Kinder aufkommen müssen.

#### Nötige Vorkehrungen treffen

Wie eine erhebliche finanzielle Unterstützung oder eine Lebensgemeinschaft definiert ist, wird von den Kassen unterschiedlich festgesetzt. Daher empfiehlt es sich, die Begünstigung Ihrer Lebenspartnerin direkt mit Ihrer Pensionskasse abzuklären. In kritischen Fällen kann es Sinn machen, eine Begünstigungserklärung einzureichen, sodass die Pensions-

### Kurzantwort

Wenn eine versicherte Person keine rentenberechtigte Person hinterlässt, ist die Pensionskasse gesetzlich nicht verpflichtet, das Vorsorgeguthaben den übrigen Hinterbliebenen auszusahlen. Viele Kassen sehen aber freiwillig vor, dass beim Tod der versicherten Person ein einmaliges Kapital ausbezahlt wird. Wer das Geld erhält, ist im Reglement der Pensionskasse festgehalten.

#### Viele Kassen zahlen freiwillig

Wenn eine versicherte Person keine rentenberechtigte Person hinterlässt, ist die Pensionskasse gesetzlich nicht verpflichtet, das Vorsorgeguthaben den übrigen Hinterbliebenen auszusahlen. Viele Kassen sehen aber freiwillig vor, dass beim Tod der versicherten Person ein einmaliges Kapital ausbezahlt wird. Dieses Todesfallkapital entspricht normalerweise dem vorhandenen Altersguthaben.

Auch auf Facebook. Üsi Ziitig.



Werden Sie «Bote»-Fan auf [www.facebook.com/botederurschweiz](http://www.facebook.com/botederurschweiz)

